

# Gemeinde Rosengarten



## Ratgeber für den Trauerfall

### *Vorwort des Bürgermeisters*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Geburt und Tod, Leben und Sterben sind unweigerlich mit unserem Dasein verbunden. Dennoch setzen wir uns nur selten mit unserer eigenen Endlichkeit oder dem Tod von Angehörigen auseinander; meist erst dann, wenn der Tod selbst uns diese Auseinandersetzung abverlangt.

Daher fühlen sich viele Menschen bei einem Todesfall in der Familie überfordert, vor allem dann, wenn dieser plötzlich und unerwartet eintritt. Während die tiefe Trauer den Angehörigen kaum Raum lässt, um die erforderlichen Formalitäten zu erledigen, sind gerade in dieser Situation Entscheidungen zu treffen. Daher kann es hilfreich sein, einen Ratgeber zur Hand zu haben, der einem erste Orientierung bietet.

So wie sich viele Menschen im Trauerfall an ein seriöses Bestattungsunternehmen wenden, gibt es auch eine Reihe von Angehörigen, welche die mit der Bestattung zusammenhängenden Aufgaben selbst wahrnehmen möchten. Doch auch wenn ein Bestattungsinstitut hilfreich zur Seite steht, kommen auf die Hinterbliebenen einige Aufgaben zu, die in der Regel keinen Aufschub dulden.

Unsere vorliegende Broschüre soll Ihnen weiterführende Informationen und praktische Hilfen anbieten, so dass sie sich einen Überblick verschaffen können, was sie im Trauerfall zu tun haben. Gleichzeitig bietet unsere Informationsschrift einen Überblick über die Friedhöfe der Gemeinde Rosengarten und die verschiedenen Bestattungsformen. Ich hoffe sehr, dass wir Ihnen mit dieser Publikation ein wenig helfen, in einer schwierigen Situation alles Erforderliche in Ihrem Sinne regeln zu können.

Ihr

Julian Tausch  
Bürgermeister

## **Formalitäten, die im Trauerfall zu regeln sind**

Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall müssen die Hinterbliebenen verschiedene Aufgaben kurzfristig wahrnehmen. Daher ist es für viele Menschen wichtig zu wissen, dass es qualifizierte Bestattungsunternehmen gibt, die ihnen zur Seite stehen. Die Bestattungsinstitute können entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung der Bestattung übernehmen und auch die erforderlichen Formalitäten bei Behörden, der Kirchengemeinde und der Friedhofsverwaltung erledigen. Diese Formalitäten können die Angehörigen zum größten Teil aber auch selbst durchführen.

Im Falle des Todes sollte ...

- zunächst ein Arzt (Hausarzt) verständigt werden. Dieser nimmt die Leichenschau vor und händigt den Angehörigen die notwendigen Bescheinigungen (Leichenschauschein und Todesbescheinigung) aus.
- der Sterbefall beim Standesamt (Rathaus, Zimmer 1.1, Frau Jurthe, Tel. 0791/95017-11) angezeigt werden. Tritt der Sterbefall am Wochenende oder an einem Feiertag ein, ist das Standesamt am darauffolgenden Werktag aufzusuchen. Hier erhalten Sie dann die nötigen Sterbeurkunden.

### **Zur Beurkundung von Sterbefällen werden benötigt:**

Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes  
bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden

#### zusätzlich für unverheiratete Verstorbene

Geburtsurkunde des Verstorbenen oder  
beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der Eltern

#### zusätzliche für verheiratete Verstorbene

Familienstammbuch oder

Heiratsurkunde der letzten Ehe oder  
beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der letzten Ehe  
zusätzliche für verwitwete oder geschiedene Verstorbene  
Wie Verheiratete, aber zusätzlich Sterbeurkunde des Ehegatten bzw.  
Scheidungsurteil

- ein Bestattungsinstitut beauftragt werden, das die Einsargung und den Transport zur Leichenhalle übernimmt. Hat sich der Sterbefall auswärts ereignet, muss eine Überführung veranlasst werden. Der Überführungstermin sollte der Gemeindeverwaltung rechtzeitig mitgeteilt werden, damit die Leichenhalle vorbereitet werden kann. Wenden Sie sich bitte an das Rathaus (Herr Haas, Tel. 0791/95017-33). Wird bei einem Sterbefall im Ortsteil Uttenhofen gewünscht, dass die Totenglocke in der Sigismundkapelle geläutet wird, wenden Sie sich bitte an Herrn Noe, Kapellenweg 1, Uttenhofen.

Das Bestattungsunternehmen kann auf Wunsch auch einen Teil der folgenden Aufgaben übernehmen.

- zunächst der Beerdigungstermin mit der Gemeinde abgesprochen werden.  
Außerdem ist die Bestattungsform (Erd- oder Feuerbestattung) und die Grabart (Wahl-, Reihen- oder Anonymgrab) festzulegen.

Danach kann der Beerdigungstermin mit dem Pfarramt abgesprochen werden und die Beerdigung sowie die Gestaltung der Trauerfeier geregelt werden (Trauermusik, Dekoration, Sargbinde, Kränze).

Bei einer Urnenbestattung kann die Trauer-/Aussegnungsfeier in der Aussegnungshalle auf dem Friedhof oder in der Kirche stattfinden. Bei einer Aussegnung auf dem Friedhof ist zunächst der Termin mit der Gemeindeverwaltung abzustimmen.

Nach der Trauerfeier erfolgt die Überführung in das Krematorium durch einen Bestattungsunternehmer. Sobald die Urne im Rathaus eingetroffen ist, nimmt die Gemeindeverwaltung Kontakt mit den Hinterbliebenen auf, um einen Beisetzungstermin zu vereinbaren.

- ein Angehöriger dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen.
- ein Termin mit einer Zeitung/Druckerei wegen der Anzeige abgemacht werden.
- der Sterbefall beim Arbeitgeber gemeldet werden.
- für die Trauerfeier eine Gaststätte reserviert werden.

### *In der Zeit nach der Beerdigung sollten ...*

- Lebensversicherung bzw. Sterbekasse abgerechnet werden.
- der Tod eines Rentenempfängers bei der Rentenversicherungsstelle (Post) gemeldet werden.  
Bei der Post ist auch das sogenannte Sterbevierteljahr zu beantragen, dies ist in bestimmten Fällen möglich (wenn ein Ehegatte hinterbleibt, kann dieser die Rente des Verstorbenen in voller Höhe für 3 Monate erhalten).
- Hinterbliebenenrente bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden.
- der Erbschein beantragt werden und die Eröffnung des Testamentes veranlasst werden (Notar oder Nachlassgericht einschalten).
- die Wohnung des Verstorbenen gekündigt werden
- Gas und Wasser abgestellt werden.
- Zeitungen, Telefon und Rundfunk abgemeldet werden.
- das Auto und die Kfz-Versicherung abgemeldet werden.
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen geändert werden.
- die Fälligkeit von Terminzahlungen geprüft werden.
- Vereinsmitgliedschaften gekündigt werden.

## *Regelung des Nachlasses*

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollten vor allem die Menschen beachten, die als Einzelpersonen leben, die keine Kinder haben oder deren Kinder nicht von beiden Ehegatten stammen.

Besonders Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist besonders in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder andere Vermögenswerte hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser begünstigen wollte.

Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft). Es empfiehlt sich, frühzeitig mit einem Notar Kontakt aufzunehmen.

Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat - Nachlassgericht auszuhändigen. Es kann aber auch vom Testierer dem zuständigen Notariat zur Aufbewahrung gebracht werden.

Für Rosengarten ist Notar Saager zuständig (Am Schuppach 1, 74523 Schwäbisch Hall, Tel. 0791/752-2430); die Testamentserrichtung oder Beratung kann auch bei jedem anderen Notar erfolgen.

## *Hilfe und Beratung durch die Mitarbeiter der Gemeinde*

Die Friedhöfe in Rosengarten werden von Mitarbeitern der Gemeinde betreut, die vor Ort die notwendigen Arbeiten verrichten sowie die Verwaltungsaufgaben erfüllen.

Neben der Durchführung von Bestattungen sind zahlreiche Pflegearbeiten in den Grünflächen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erfüllen. Nicht zu vergessen ist der geregelte Winterdienst, der auch an Sonn- und Feiertagen wahrgenommen werden muss.

Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Vergabe der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung, das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der Friedhofskartei und der Friedhofspläne sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rosengarten.

Wer beispielsweise wissen will, wie ein Grabmal oder die Grabeinfassung gestaltet werden darf, kann sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung setzen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Rathaus Uttenhofen unter der Telefonnummer 0791/95017-33 zu erreichen und beraten Sie gern. Aufgrund der umfangreichen Erfahrung der Mitarbeiter der Gemeinde Rosengarten können diese hilfreiche Vorschläge machen oder Tipps geben.

Die generelle Grundlage für die Gestaltung der Grabstätten ist die Friedhofssatzung der Gemeinde.

Grabstätten für Erdbestattungen dürfen höchstens bis zur Hälfte der Fläche mit Platten oder sonstigen wasserundurchlässigen Materialien abgedeckt werden.

In Friedhofsteilen mit Plattenwegen zwischen den Grabfeldern sind weitere Grabeinfassungen nicht zugelassen.

## ***Die verschiedenen Formen der Bestattung - Art und Ort der Gräber***

Bei einem Trauerfall stellt sich immer auch die Frage nach der Art und dem Ort der Bestattung. In der Regel richten sich die Angehörigen dabei zunächst nach dem Willen des Verstorbenen. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass sein Wille auch erfüllt wird.

Rechtlich bindend sind diese Wünsche jedoch nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden. Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung der Gemeinde Rosengarten. Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten, über die Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren und über die Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen erteilt.

Die Entscheidung zur Bestattungsform und über die Art der Grabstätte ist nicht nur in Bezug auf die Kosten wichtig, schließlich gilt es, für die unterschiedlichen Grabarten auch die verschiedenen langen Laufzeiten zu bedenken, die nur teilweise verlängert werden können.

In Rosengarten werden folgende Grabstätten unterschieden:

Wahlgrabstätten  
Reihengrabstätten  
Urnenwahlgrabstätten  
Urnenreihengrabstätten  
Altenheimgräber  
Anonymgräber

Die Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden abgegeben werden.

- In jeder Reihengrabstätte darf nur ein Verstorbener beigesetzt werden
- Die Laufzeit eines Reihengrabes beträgt 25 Jahre. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Ein Reihengrab gehört zu den kostengünstigen Gräbern.

Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren bei Eintritt eines Beisetzungsfalles verliehen wird. Der Wiedererwerb eines Nutzungsrechtes ist nur auf Antrag und nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich.

Bei den Wahlgrabstätten werden unterschieden:

Wahlgrabstätten für Erdbestattungen

Ein- und mehrstellige Grabflächen, in denen auch Urnenbestattungen möglich sind

Urnenwahlgrabstätten

Urnenwahlgrabstätten sind Urnenstätten, in denen bis zu 4 Urnen beigesetzt werden können (Breite und Länge 1 m). Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist möglich.

Anonymgräber

Anonymgräber sind Grabstätten für Erd- und Urnenbestattungen. Hierbei handelt es sich um eine Rasenfläche. Die Grablage ist nur der Gemeindeverwaltung bekannt und wird nicht gekennzeichnet. Anonyme Bestattungen sind nur auf dem Friedhof in Westheim möglich.

### ***Friedhöfe in Rosengarten***

Westheim

Tullau

Rieden

### ***Auszug Ortsplan Rosengarten***